

Einwilligung Foto- und Videoaufnahmen / Bildrechte

(1) Anfertigung von Aufnahmen:

Während des Camps werden Foto- und Videoaufnahmen für Dokumentations- und Werbezwecke angefertigt.

(2) Einwilligung erforderlich:

Die Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen Teilnehmende erkennbar sind, erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Die Einwilligung wird im Anmeldeformular durch Setzen eines Häkchens erteilt.

(3) Verwendungszwecke:

Die Einwilligung umfasst die Veröffentlichung auf:

- Website der Veranstalterin
- Social-Media-Kanälen der Veranstalterin (Facebook, Instagram, etc.)
- Flyern und Werbematerialien für künftige Camps
- Website und Social-Media-Kanälen des kooperierenden Vereins
- Presseberichterstattung

(4) Keine Namensnennung:

Es werden keine vollständigen Namen, privaten Adressen, E-Mail-Adressen oder Telefonnummern veröffentlicht. Ggf. werden Vornamen oder Vornamen mit Anfangsbuchstaben des Nachnamens verwendet.

(5) Widerruf:

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich (E-Mail ausreichend) an die Veranstalterin zu richten. Bereits veröffentlichte Aufnahmen werden nach Möglichkeit entfernt, soweit dies technisch und rechtlich möglich und zumutbar ist.

(6) Keine Teilnahmevoraussetzung:

Die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung hat keine Auswirkungen auf das Teilnahmerecht des Kindes am Camp.